Verlags- und Produktionsvertrag

Vertragspartner

BAIRLE Druck & Medien GmbH
Gutenbergstraße 3
89561 Dischingen
– nachfolgend „Verlag“ –

– nachfolgend „Autor“ –

§1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Veröffentlichung des Werkes:

unter der Verlagsbezeichnung des Verlages.

(2) Der Verlag übernimmt die technische Umsetzung, Herstellung und Bereitstellung im Rahmen einzelner Produktionsaufträge (Print-on-Demand).

(3) Eine Verpflichtung des Verlages zur aktiven Vermarktung, zum Vertrieb, zur Lagerhaltung oder zur dauerhaften Vorhaltung von Exemplaren besteht nicht.

§2 Rechteeinräumung

(1) Der Autor räumt dem Verlag das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, das Werk in gedruckter Form unter der Verlagsbezeichnung zu veröffentlichen und im Rahmen von Produktionsaufträgen herzustellen.

(2) Die Einräumung umfasst insbesondere:

- die Herstellung von Druckexemplaren,
- die Verwendung einer ISBN des Verlages,
- die Meldung und Verwaltung von Metadaten (z. B. VLB).

(3) Weitergehende Rechte, insbesondere:

- Vertrieb über den Buchhandel,
- Auslieferung an Dritte,
- E-Book-Verwertung,
  werden nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung eingeräumt.

(4) Der Autor bleibt im Übrigen Inhaber sämtlicher Rechte am Werk.

§3 Leistungen des Verlages

(1) Der Verlag erbringt folgende Leistungen:

- technische Prüfung und Aufbereitung der Druckdaten,
- Herstellung von Druckexemplaren auftragsbezogen,
- Vergabe einer ISBN,
- optionale Meldung im Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB).

(2) Die Produktion erfolgt grundsätzlich **auftragsbezogen (Print-on-Demand)**.

(3) Der Verlag ist nicht verpflichtet:

- Exemplare auf Lager zu halten,
- eine dauerhafte Lieferfähigkeit sicherzustellen,
- das Werk aktiv zu vertreiben oder zu bewerben.

(4) Der Verlag ist berechtigt, das Werk unter seiner Verlagsbezeichnung zu führen und zu präsentieren, ohne hierzu verpflichtet zu sein.

§4 Vergütung

(1) Der Verlag erhält für seine Leistungen eine Vergütung in Form von:

- Produktionskosten (Druck, Weiterverarbeitung etc.),
- ggf. Service- und Einrichtungskosten.

(2) Verkauft der Autor das Werk in Eigenregie (z. B. über seine eigene Website),
behält er 100 % des Erlöses abzüglich der beim Verlag anfallenden Produktionskosten.

(3) Sofern der Autor selbst Exemplare bestellt oder vertreibt, erfolgt dies auf eigene Rechnung und Verantwortung.

(4) Etwaige zusätzliche Leistungen (z. B. Vertrieb, Lagerung, Auslieferung) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§5 Pflichten des Autors

(1) Der Autor versichert, alleiniger Inhaber der erforderlichen Rechte am Werk zu sein und dass durch die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden.

(2) Der Autor stellt dem Verlag druckfähige Daten zur Verfügung oder beauftragt den Verlag gesondert mit der Erstellung.

(3) Der Autor ist für Inhalte, insbesondere rechtliche Zulässigkeit (Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte etc.), allein verantwortlich.

§6 ISBN-Nummer

(1) Die dem Werk zugeteilte ISBN-Nummer wird ausschließlich in Zusammenhang mit der der Nennung des Verlages genutzt.

(2) Der Autor verpflichtet sich, die ISBN-Nummer nicht für Veröffentlichungen im Selbstverlag oder durch andere Verlage zu verwenden.

(3) Nutzt der Autor eine eigene ISBN, entfallen die Pflichten zur Nennung der Verlagsbezeichnung in Werbematerialien des Autors.

§7 Vertrieb und Lieferbarkeit

(1) Eine Verpflichtung des Verlages zum Vertrieb des Werkes besteht nicht.

(2) Eine Lieferbarkeit des Werkes kann ausschließlich im Rahmen von Einzelproduktionen (Print-on-Demand) erfolgen.

(3) Eine Belieferung des stationären Buchhandels, von Großhändlern oder Online-Plattformen erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

§8 Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr.

(2) Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§9 Haftung

(1) Der Verlag haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für Inhalte des Werkes übernimmt der Verlag keine Haftung.

(3) Der Autor garantiert, dass das Werk (einschließlich KI-generierter Texte oder Bilder) keine Rechte Dritter verletzt.

(4) Der Verlag führt keine inhaltliche oder rechtliche Prüfung des Werkes durch. Der Autor stellt den Verlag von allen Kosten einer Rechtsverteidigung frei, die durch den Inhalt des Buches entstehen.

§10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung.

(3) Gerichtsstand ist Heidenheim a.d. Brenz

_____	_____
Datum, Ort	Datum, Ort
_____	_____
Unterschrift Autor	Unterschrift Verlag